

Möggers



KONZEPTION

Schülerbetreuung
Möggers



Inhaltsverzeichnis

1. Organisation und Rahmenbedingungen	4
Träger der Einrichtung	4
Gesetzliche Grundlagen.....	4
Finanzierung	4
2. Allgemein	5
Zielgruppe und Auftrag.....	5
Pädagogisches Team.....	5
Öffnungszeiten – Bildungszeiten – Betreuungszeiten.....	5
Anmelde- und Abmeldemodalitäten.....	5
Angebot an Ferienbetreuung	5
Tarife.....	5
Räumlichkeit	6
Hygiene	6
Informationsweitergabe	6
Aufsichtspflicht	6
Abwesenheit von Kindern.....	6
Entlassungszeiten.....	6
Erkrankung eines Kindes.....	7
Haftung	7
Datenschutz	7
3. Werte und Haltung	8
Unser Bild vom Kind.....	8
Eltern und Erziehungsberechtigte	8
Pädagogisches Team.....	8
4. Bildungsprinzipien	9
5. Kinderschutz.....	11
Grundhaltung.....	11
Rechte der Kinder	11
Personal.....	11
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	12

1. Organisation und Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Möggers ist der Träger der öffentlichen Schülerbetreuung Möggers. Die Gemeinde hat die Aufgabe, den Bedarf an der Schülerbetreuung zu decken. Die politische Zuständigkeit liegt bei Bürgermeister Lukas Greussing.

Träger der Einrichtung

Gemeinde Möggers
Weienried 80
6900 Möggers
T +43 5573 83814
gemeinde@moeppers.at

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die außerschulische Betreuung finden sich in der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung der Schülerbetreuung außerhalb der Unterrichtszeit“.

Finanzierung

Finanziert wird die Schülerbetreuung über Beiträge des Schulerhalters, Personalkostenförderungen des Landes und des Bundes sowie aus Beiträgen der Erziehungsberechtigten. Diese werden vom Schulerhalter festgelegt.

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Möggers
Bürgermeister Lukas Greussing

Grafik: pixaby





2. Allgemein

Zielgruppe und Auftrag

Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot unterstützt die Eltern/Erziehungsberechtigten dabei, Familienleben und Berufstätigkeit vereinbaren zu können. Den Familien wird dadurch ein großer Spielraum für die Vereinbarkeit und Organisation von Beruf und Familie zur Verfügung gestellt.

Pädagogisches Team

Hausleitung/Gruppenleitung: Nicole Wober-Madlener

Päd. Fachkräfte/Assistenzkräfte: Tanja Sinz, Christin Hoff, Daniela Geisler

Öffnungszeiten – Bildungszeiten – Betreuungszeiten

Diese richten sich nach den Bedürfnissen der berufstätigen Eltern und dem Betreuungsbedarf der Kinder. Auf Grundlage der jährlichen Bedarfserhebungen, der zur Verfügung stehenden Ressourcen, wird das Betreuungsangebot jährlich neu festgesetzt. Die Gemeinde als Träger behält sich vor, Betreuungszeiten anzupassen und berufstätigen Eltern vorrangig Betreuungszeiten anzubieten.

Grundangebot in der Schülerbetreuung

Montag- Freitag 12:00 - 13:00 Uhr

Anmelde- und Abmeldemodalitäten

Jährlich im Februar bzw. März werden alle Volksschulkinder aus Möggers von der Gemeinde angeschrieben. Die Familien werden eingeladen, ihr Kind für die Schülerbetreuung anzumelden.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden schriftlich über eine Platzvergabe und Aufnahme des Kindes informiert. Nach- und Ummeldungen können nur auf Grundlage noch zur Verfügung stehender Kapazitäten berücksichtigt werden. Dies gilt auch für unterjährige Aufnahmewünsche. Elternwünsche können nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Eine Abmeldung des Kindes muss von Seiten der Eltern schriftlich erfolgen.

Angebot an Ferienbetreuung

Während der Ferienzeit wird keine Schülerbetreuung in Möggers angeboten. Jedoch wird es in den Sommerferien eine Schülerbetreuung im Leibalchtal geben, an der alle Gemeinden der Leiblachtal-Region teilnehmen werden. Diese Betreuung wird von der Kinderbetreuungseinrichtung Vorarlberg (KIBE Vorarlberg) organisiert und durchgeführt.

Räumlichkeit

Die Räumlichkeiten der Schülerbetreuung wird vom Schulerhalter gestellt. Dies findet aktuell im Kindergarten Möggers statt.

Abwesenheit von Kindern

Jedes Fernbleiben eines Kindes (geplante sowie unvorhergesehene Abwesenheiten, z. B. im Krankheitsfall) ist vor dem erwarteten Eintreffen des Kindes in der Betreuung schriftlich mitzuteilen.





Tarife

Eltern/Erziehungsberechtigte sollen sich die Qualität und Vielfalt der Bildungs- und Betreuungsangebote, die Möggers bietet, leisten können. Tariffestlegungen erfolgen über eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung. Unterjährige Tarifänderungen sind möglich. Der Beitrag beläuft sich auf:

- Modul 1 - 0,5 Stunden - EUR 2,60
- Modul 2 - 1 Stunde - EUR 5,20

Hygiene

Wir legen in unseren Einrichtungen großen Wert auf Hygiene. Das Händewaschen ist bei uns zur Routine geworden und erfolgt beim Ankommen, vor und nach den Mahlzeiten sowie nach dem Toilettengang. Aus hygienischen Gründen verwenden wir Seifenspender und Einweghandtücher.

Wir sorgen dafür, dass Matratzen, Leintücher und Bettwäsche in regelmäßigen Abständen gewaschen werden. Das Spielzeug wird ebenfalls in festgelegten Intervallen gereinigt. Informationen zu Infektionen, Läusen, etc. werden den Eltern/Erziehungsberechtigten separat mitgeteilt.

Eine Reinigungskraft sorgt dafür, dass unsere Einrichtung mehrmals wöchentlich gereinigt und desinfiziert wird.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für ein betreutes Kind beginnt in der außerschulischen Schülerbetreuung mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumlichkeiten und endet mit der Entlassung des Kindes am Ende der gebuchten Betreuungszeit.

Wenn Erziehungsberechtigte entscheiden, dass ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen darf, sondern abgeholt wird, informieren die Erziehungsberechtigten die Einrichtung schriftlich darüber. Die Aufsichtspflicht für ein Kind ist seitens der Schülerbetreuung nicht mehr gegeben, sobald es sich in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person bzw. deren Vertretung befindet.

Alle Mitarbeitenden in der Schülerbetreuung haben Aufsichtspflicht über die in der Schülerbetreuung anwesenden Kinder. Aufsichtspflichtige Personen müssen dafür sorgen, dass die beaufsichtigten Kinder selbst nicht zu Schaden kommen und auch keinen anderen Personen oder Dingen Schaden zufügen.

Entlassungszeiten

Die Kinder können nach Betreuungsende selbständig nach Hause gehen. Abholberechtigt außerhalb der Entlassungszeiten sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten. Bei Abholung durch eine andere Person muss eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Haftung

Die Gemeinde Möggers haftet für keine Gegenstände (insbesondere Wertsachen), die in die Schülerbetreuung mitgebracht werden.

Datenschutz

Jegliche Veröffentlichung von Fotos von Kindern darf nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Einwilligung bzw. Nichteinwilligung wird bei der Anmeldung abgefragt.





Erkrankung eines Kindes

Kinder mit Infektionskrankheiten oder sonstigen Krankheiten, die durch ihren Gesundheitszustand andere Kinder beeinträchtigen oder sogar gefährden könnten, sind vom Besuch der Schülerbetreuung ausgeschlossen. Läuse sind verpflichtend zu melden.

Bei Auftreten einer Infektionskrankheit beim Kind ist die Schülerbetreuung von den Erziehungsberechtigten umgehend zu benachrichtigen. Zeigt ein Kind während der Betreuungszeit Symptome einer Krankheit, werden die Erziehungsberechtigten verständigt und das Kind ist abzuholen. Medikamente werden in der Betreuung nicht verabreicht.

Gesundheitliche, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen des Kindes, welche einer besonderen Fürsorge bedürfen, müssen bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Die erforderlichen Maßnahmen werden zwischen der Leitung der Schülerbetreuung und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.

Haftung

Die Gemeinde Möggers haftet für keine Gegenstände (insbesondere Wertsachen), die in die Schülerbetreuung mitgebracht werden.

Datenschutz

Jegliche Veröffentlichung von Fotos von Kindern darf nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Einwilligung bzw. Nichteinwilligung wird bei der Anmeldung abgefragt.



3. Werte und Haltung

Werte sind Dinge, Ideen oder Vorstellungen, die Menschen oder Gruppen von Menschen für bedeutend und erstrebenswert halten. An ihnen richtet sich unser soziales Handeln. Werte sind für jede und jeden von uns wichtige Stützen für die Gestaltung des eigenen Lebens.

Unser Bild vom Kind

Das gesellschaftliche Verständnis von Kindern hat sich in den vergangenen Jahrzehnten vor allem aufgrund der Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie grundlegend gewandelt. Alle Kinder haben sowohl physische als auch psychische Grundbedürfnisse. Sie streben nach Unabhängigkeit, suchen gleichzeitig jedoch auch nach Zugehörigkeit in einer Gruppe. Kinder sind von Natur aus lernfreudig, neugierig und spontan. Ihre natürliche Neigung besteht darin, ihre Umwelt zu erforschen, und sie stellen dabei zahlreiche Fragen. Kinder haben das Bedürfnis nach Kommunikation, ein Recht auf wertfreie Akzeptanz und das Verlangen, wahrgenommen zu werden.

Eltern und Erziehungsberechtigte

In unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an der aktuellen Lebenssituation der Kinder und ihren Familien. Wir stehen offen gegenüber den Lebensphilosophien der Familien und betrachten die Eltern/Erziehungsberechtigten als Experten für ihre Kinder. Ein gemeinsamer, respektvoller und wertschätzender Austausch ist von zentraler Bedeutung im Interesse der Kinder. Wir legen Wert auf das Verständnis der Situation des Kindes sowie deren Familien und stehen in Erziehungsfragen unterstützend zur Seite.

Pädagogisches Team

Wertschätzung, Anerkennung, Feinfühligkeit und Achtsamkeit betrachten wir als grundlegende Elemente für die Entwicklung positiver Beziehungen zu den Kindern in der Schülerbetreuung. Im Gruppenalltag sind wir als vertrauenswürdige, verfügbare und zuverlässige Begleiter für die Kinder da. Unser Fokus liegt darauf, die individuellen Fähigkeiten der Kinder zu erkennen und uns auf das zu konzentrieren, was für sie persönlich bedeutsam ist.

Ein respektvoller, ehrlicher und aufmerksamer Umgang untereinander ist für unser Team von großer Bedeutung. Jedes Teammitglied bringt seine individuellen Kompetenzen und Erfahrungen ein. Wir schätzen die Vielfalt der Persönlichkeiten und akzeptieren sowohl unsere Stärken als auch Schwächen. Das Vertrauen untereinander ist die Grundlage, auf der wir uns gegenseitig unterstützen. Die freie Äußerung von Meinungen und Bedürfnissen ist für alle Mitglieder erlaubt. Vereinbarungen werden verbindlich getroffen und zuverlässig umgesetzt.





4. Bildungsprinzipien

Ganzheitlichkeit und Lernen mit den Sinnen

Lernen ist ein ganzheitlicher Prozess, an dem Körper und Psyche beteiligt sind. Ganzheitliche Bildungsprozesse orientieren sich an der Gesamtpersönlichkeit der Kinder, indem sie ihre Sinne sowie ihre sozial-emotionalen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten ansprechen.

Individualisierung

Jedes Kind ist einzigartig in seiner Persönlichkeit, seiner sozialen und kulturellen Herkunft, seinen Bedürfnissen und Lernpotenzialen sowie seinem Entwicklungstempo. Im Sinne der Individualisierung wird das Recht jedes Kindes ernst genommen, auf seine spezielle Art und in seinem Rhythmus zu lernen.

Empowerment

Empowerment heißt „Ermächtigung“ und stellt ein Handlungskonzept dar, das sich an den Stärken und Potenzialen von Menschen orientiert. Diese Haltung unterstützt Kinder und Erwachsene, ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen besser wahrzunehmen und zu nutzen. Dadurch wird ihr autonomes und selbstverantwortliches Handeln gestärkt.

Lebensweltorientierung

Kinder verfügen über vielfältige, individuell unterschiedliche Lebens- und Lernerfahrungen. Bildungsprozesse, die an diese Erlebnisse und Erfahrungen anknüpfen, betreffen Kinder unmittelbar und motivieren zur selbsttätigen Auseinandersetzung. Neues kann mit bereits Bekanntem und Vertrautem in Verbindung gesetzt werden, wodurch neuronale Netzwerke im Gehirn aufgebaut, verstärkt und differenziert werden.

Inklusion

Inklusion ist als grundsätzliche Haltung zu verstehen, die über Integrationsbestrebungen hinausgeht: Alle Menschen in einer Gesellschaft werden als Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen angesehen, auf die individuell reagiert wird.

Sachrichtigkeit

Bei der Vermittlung von Wissen sind inhaltliche und begriffliche Sachrichtigkeit sowie entwicklungsgemäße Aufbereitung grundlegend. Dies ermöglicht Kindern, Zusammenhänge zu verstehen sowie ihre Handlungsspielräume und ihr Repertoire an Begriffen zu erweitern.

Diversität

Diversität bezieht sich auf individuelle Unterschiede, wie z. B. Geschlecht, Hautfarbe, physische Fähigkeiten, ethnische Zugehörigkeit und soziale Herkunft. Diese Vielfalt sehen wir als Ressource für Lernerfahrungen. Die Begegnung mit Verschiedenartigkeit ist eine Voraussetzung für die Aufgeschlossenheit, die wir benötigen, um uns mit Vorurteilen kritisch auseinanderzusetzen zu können.

Geschlechtssensibilität

Abhängig von ihrer individuellen Sozialisation verfügen Kinder über unterschiedliche Erfahrungen und Vorstellungen zu Geschlechterrollen. Ziel einer geschlechtssensiblen Pädagogik ist es, Mädchen und Buben unabhängig von ihrem Geschlecht darin zu unterstützen, unterschiedliche Potenziale ihrer Persönlichkeit zu entfalten.





Partizipation

Partizipationsfähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung zur aktiven Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Elementare Bildungseinrichtungen leisten einen Beitrag zur frühen politischen Bildung, indem sie Kindern vielfältige kindgemäße Möglichkeiten zur Beteiligung, Gestaltung und Mitbestimmung bieten. Dadurch können Kinder lernen, zunehmend mehr Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen. Das Prinzip der Partizipation bezieht sich auch auf die Mitgestaltung des Bildungsgeschehens durch die Familien der Kinder.

Transparenz

Die transparente Gestaltung des Bildungsgeschehens zielt darauf ab, die Komplexität pädagogischer Praxis für Eltern und Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen. In der Arbeit mit den Kindern bedeutet Transparenz, dass Intentionen und Zusammenhänge durchschaubar werden.

Bildungspartnerschaft

Bildungspartnerschaften sind Kooperationsbeziehungen zwischen elementaren Bildungseinrichtungen und den Familien der Kinder bzw. gegebenenfalls externen Fachkräften. Vorrangiges Ziel ist der gemeinsame Aufbau einer lern- und entwicklungsförderlichen Umgebung für Kinder. Die Zusammenarbeit zeichnet sich primär durch gegenseitiges Interesse aus und verdeutlicht die gemeinsame Verantwortung für das Kind.





5. Kinderschutz

Grundhaltung

Laut UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 19 (1), haben alle Kinder und Jugendlichen das Recht, „vor körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs“ (United Nations General Assembly, 1989) geschützt zu werden

Unsere Grundhaltung zum Kinderschutz:

- Wir akzeptieren in keiner Form Gewalt gegenüber Kindern.
- Wir bemühen uns, eine hohe Sensibilität gegenüber jeglicher Form von Gewalt an Kindern zu entwickeln.
- Wir sind uns der Möglichkeit von Gefährdungen innerhalb unserer Organisation bewusst und arbeiten präventiv dagegen.

Rechte der Kinder

Folgende Kinderrechte haben in unserem Rahmen eine besondere Bedeutung:

- Alle Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie und tolerante Umgebung.
- Alle Kinder haben das Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel.
- Alle Kinder haben das Recht auf Förderung der geistigen und persönlichen Entwicklung.
- Alle Kinder haben das Recht auf Unterstützung der Selbstbestimmtheit.
- Alle Kinder haben das Recht auf Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse.

Kinder haben damit das Recht, in einer förderlichen, sicheren Umgebung zu leben und sich körperlich und geistig entsprechend zu entwickeln. Diese Grundsätze leiten uns in der Kinderbetreuung. Den Betreuungspersonen sind die Möglichkeiten von Gefährdungen bewusst, daher arbeiten sie präventiv dagegen.

Die Kinder erleben Betreuungspersonen, die die Einhaltung der Kinderrechte ernst nehmen. Wenn es Wahrnehmung über Verletzung der Rechte innerhalb oder außerhalb der Schülerbetreuung gibt, können die Kinder darauf vertrauen, dass die Betreuungsperson Schritte veranlasst, die die Beendigung der Rechteverletzung zum Ziel haben.

Personal

Teamsitzungen innerhalb der Einrichtung dienen dem Informationsaustausch, der Reflexion und der Festigung als Team einer Betreuungsreinrichtung. Konflikte und Probleme können rechtzeitig erkannt und geklärt werden.





6. Öffentlichkeitsarbeit

Wir wählen verschiedene Wege, um den Eltern/Erziehungsberechtigten Einblicke in unsere pädagogische Arbeit, unsere Angebote und die Vielseitigkeit unserer Tätigkeiten zu gewähren. Es ist uns wichtig, die Eltern/Erziehungsberechtigten an den Entwicklungsschritten ihrer Kinder, die diese in unserer Einrichtung machen, teilhaben zu lassen. Zudem empfinden wir die Öffnung und Transparenz gegenüber den Familien, anderen Trägern, unseren Netzwerkpartner: innen und gegenüber der Öffentlichkeit als wichtigen Bestandteil der Qualitätssicherung.

